



Jena Cup 2018

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

- Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung der BuKo SF
- Es gelten folgende Regelwerke mit absteigender Priorität:
 - Bekanntgabe im Eröffnungsbriefing sowie die in den täglichen Briefings.
 - Diese Ausführungsbestimmungen des JenaCup 2018
 - Ausschreibung der BuKo SF
 - die Segelflug-Wettbewerbsordnung des DAeC Ausgabe 2018 (SWO) (www.daec.de) mit allen bis zum Eröffnungsbriefing beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.
- Es gelten alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für die Teilnahme am Luftverkehr.
- Alle Piloten/innen verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Der Flugsicherheit (auch der der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.
- Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zeitplan

Meldeschluss		gem. Ausschreibung
Anreise	Mittwoch	16.05.2018
Trainingsmöglichkeit	Ab Montag	14.05.2018
Anmeldung/Technische Abnahme/ Dokumentenkontrolle	Mittwoch	14.05.2018 ab 15:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Mittwoch	16.05.2018 ca. 19:00 Uhr
1. Wertungstag	Donnerstag	17.05.2018
letzter Wertungstag	Samstag	26.05.2018
Abschlussfeier	Samstag	26.05.2018
Siegerehrung *	Samstag	26.05.2018 ca. 20:00 Uhr

* Am letzten offiziellen Wertungstag wird die Einspruchsfrist auf 2 Stunden herab gesetzt.

- Das Briefing findet täglich um 10:00 Uhr statt, soweit nicht durch Lautsprecher, SMS oder auf der Wettbewerbsfrequenz eine andere Zeit bekannt gegeben wird. Der Startaufbau erfolgt in der Regel in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 09:55 Uhr (Grid time).
- Die Anwesenheit an der Eröffnungsfeier, dem Eröffnungsbriefing (Sicherheitsbriefing), dem täglichen Briefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer **verbindlich**.

3. Wettbewerbsleitung, Organisation, Jury und Sicherheitskomitee

- **Wettbewerbsleitung und Organisation**

Wettbewerbsleiter:	Rainer Franke
Sportleiter:	Sven Thomsen
Meteorologe:	Jan Rothhardt
Finanzen und Abrechnung:	Matthias Jeuk
Auswertung:	Jörg Spilling, Frank Ulrich
Technische Kontrolle:	Hans Ahne
Presse:	Andreas Litzba
Startleiter:	Ursel Wötzel, Jürgen Geidel
Schleppbetrieb:	Bernd Milke

- **Jury**

Gert Kalisch, Matthias Kaese, Jürgen Kriese

- **Sicherheitskomitee**

Wird gebildet aus den gewählten Klassensprecher/innen und einem Vertreter der Jury

4. Teilnahme

- Der Wettbewerbsleitung müssen bei der Anmeldung (Dokumentenkontrolle bei der Anmeldung vor Ort am 14.05.2018) das Vorhandensein und die Gültigkeit folgende Unterlagen bestätigt werden, eine stichprobenhafte Kontrolle aller Dokumente behält sich die Wettbewerbsleitung vor.
 - Zulassung des Luftfahrzeuges
 - Lufttüchtigkeitszeugnis
 - gültiger Nachprüfschein (Bescheinigung der Lufttüchtigkeit)
 - Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
 - Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
 - Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis, bzw. des Rettungsgerätes
 - gültiger Luftfahrerschein und aktuelles Flugbuch zum Nachweis der erforderlichen Startzahlen
 - gültiges Medical (Flugtauglichkeitszeugnis)
 - Sprechfunkzeugnis

- Der Wettbewerbsleitung müssen bei der Anmeldung folgende Unterlagen und weitere Abgaben vorgelegt werden.
 - Einmaliges Feststellen des aktuellen Pilotengewichts
 - Gewichtsformblatt Club-Klasse 2018
 - SEPA - Lastschriftmandat
- Bordbuch und Flugbuch sind bei jedem Flug mitzuführen. Auch für Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

5. Luftfahrzeug

- Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen zu versehen.
 - Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.
 - Das Wettbewerbskennzeichen ist an allen Anhängern, Fahrzeugen, Wohnwagen und Zelten des Teams des jeweiligen Teilnehmers anzubringen.

5.1 Stellplätze und Hänger

- In **Anlage 1** ist der Lageplan des Flugplatzes Jena-Schöngleina dargestellt. Darauf ist die Fläche mit ausreichend Platz für das Abstellen von Hängern und aufgebauten Flugzeugen ausgewiesen. Es ist von den Teilnehmern/innen darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Hängern genügend Platz gelassen wird, ohne dass der Nachbar behindert wird. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern! Aufgebaute Flugzeuge sind nicht direkt vor den Anhängern, sondern entlang der dafür vorgesehenen Linien festzumachen. Jeder Teilnehmer ist für seinen Stellplatz selbst verantwortlich. Eine Reservierung erfolgt nicht.

6. Beurkundung der Wertungsflüge

- Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC mit "GNSS-Flight-Recorder" Systemen als Pflichtsystemen durchgeführt. Es dürfen nur Systeme verwendet werden, die eine gültige IGC-Zulassung (www.fai.org/gliding/gnss/) besitzen (Zulassung bis zum 30.4.2018).
 - Bei Motorseglern mit betriebsbereitem Triebwerk sind zugelassene Systeme zu verwenden, die den Motorlauf dokumentieren. Die Logger sind so einzustellen, dass die Flugdaten in „**5 Sekunden**“-Intervallen (oder kürzer) aufgezeichnet werden. Für die ordnungsgemäße Funktion seines/ihrer GNSS-Systems ist jeder Pilot/jede Pilotin selbst verantwortlich.
 - Dies gilt für die korrekte Erfassung der Wendepunkt-Koordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt. Als Backup-System zur GNSS Dokumentation (Zweitlogger) dürfen ebenfalls nur von der IGC zugelassene Systeme verwendet werden.
 - Der Zweitlogger kann ebenfalls zur Flugwegdokumentation herangezogen werden.

- Der Loggerfile wird vom Teilnehmer selbstständig bei StrePla gemäß Aufgabenzettel hochgeladen. Alle Originaldateien eines Flugtages sind bis zur inoffiziellen Tageswertung (in jedem Falle bis zum Briefing des Folgetages) auf dem Logger verfügbar zu halten.

7. Wettbewerbsraum und Wendepunkte/-gebiete

- Das Wettbewerbsgebiet wird durch die aktuellen ICAO-Karten 2018 „Nürnberg“, „München“, „Berlin“, „Hannover“ und „Frankfurt“ abgedeckt.
 - Die Nutzung des tschechischen Luftraumes ist vorgesehen.
- Die Liste der Wendepunkte liegt in verschiedenen Logger-Dateiformaten vor.
- Sie kann unter <http://www.JenaCup.de> herunter geladen werden.

8. Briefing

- Die Anwesenheit des Piloten bei allen Briefings ist Pflicht und somit Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Flugbetrieb.
- Das Wetterbriefing stellt lediglich eine Streckeninformation aus sportlicher Sicht dar. Grundlage sind unter anderem die Modelle und Vorhersagen der Fa. Topmeteo und des DWD. Daher entbindet diese Streckeninformation nicht von der gesetzlich vorgeschriebenen eigenverantwortlichen meteorologischen Flugwetteranalyse.
- Die Auswertung der NfL und aktueller flugsicherungsbedingter Einschränkungen, auf den Streckenverlauf bezogen, werden täglich abgerufen, am Aushang veröffentlicht und gebrieft.

9. Abflug und Anflugverfahren

9.1 Wiegen der Wettbewerbsflugzeuge

- Die Wettbewerbsflugzeuge werden täglich stichprobenartig vor der Startaufstellung gewogen.

9.2 Startaufstellung und Start

- Der Startaufbau erfolgt generell vor dem Briefing des jeweiligen Wertungstages, falls von der Wettbewerbsleitung nichts anderes bekannt gegeben wird. Beim Rollen (Anlage 2) zur Startstelle sind die vorgegebenen Rollwege zwingend einzuhalten. Ein Kreuzen der Bahn ist nur im Bereich des markierten Überganges gestattet.
- Die Teilnehmer bekommen täglich eine neue Startreihe zugewiesen. Beim Startaufbau wird das Flugzeug auf den ersten freien Platz (die CK beginnt im Westen und die SK sowie die DS beginnt von Osten an der SLB mit der Auffüllung der Startreihen) der zugewiesenen Startreihe gestellt.
- Die weiteren Flugzeuge der gleichen Startreihe füllen diese von Osten bzw. Westen her auf. Ein Durchwechseln der Startreihen erfolgt nach jedem gültigen Wertungstag. Die für den jeweiligen Wertungstag gültige Startreihenfolge wird

rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel bereits am Vorabend des nächsten Wertungstages.

9.3 Startdurchführung

- Sofern ein Flugzeug zur Startbereitschaft (09:55 Uhr Loc) nicht in der vorgeschriebenen Startreihe steht, wird es am Ende des jeweiligen Startfeldes aufgestellt. Ausnahmen kann die Wettbewerbsleitung bei begründeten Verzögerungen bestimmen.
- Die Piloten/innen haben für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

9.4 Schlepphöhe und Dokumentation Bereitschaft Motorantrieb

- Die Schlepphöhe beträgt, sofern von der Wettbewerbsleitung nichts anderes vorgegeben wird, 600m QFE. Turbos/ Eigenstarter müssen gem. SWO 4.7 den Nachweis der Motoren dokumentieren.
- Die Piloten/innen sind für die nachvollziehbare Dokumentation der Betriebsbereitschaft ihres Triebwerkes eigenverantwortlich.
- **Eigenstart** durchführende Flugzeuge dürfen im Kraftflug **980m MSL** bzw. die im Briefing festgelegte Schlepphöhe maximal **50m** überschreiten übersteigen
- Der Sportleiter kann während des Schleppbetriebs den Ausklinkraum ändern und unter besonderen Bedingungen die Schlepphöhen einzelner Teilnehmer anordnen.

9.5 Wiederlander/ Wiederstarter

- Im Falle einer Landung eines Wettbewerbsflugzeugen in der Startphase, so erfolgt dies in der dafür vorgesehenen Landezone. Der Wiederstart durch die Hilfe des Turbos ist gemäß SWO 7.2.9 durchzuführen (**Achtung:** Wiederstart + 20 Minuten = Abflugfrei!! Sofern dieser schon Freigegeben worden ist.)
- Der Wiederstart erfolgt im „Motorraum“ (Wendepunkt gem. Wendepunktliste mit einem Radius von 1km) nach einer Ankündigung (per Funk).
 - Das Abstellen des Triebwerkes **muss** in der Segelflugplatzrunde erfolgen. (Anlage 6)
- Wird keines der zugelassenen Dokumentationssysteme mit Motorsegler-Zusatz verwendet, ist das Triebwerk so zu versiegeln bzw. unbrauchbar zu machen, dass eine Inbetriebnahme während des Fluges ausgeschlossen ist. Bei gebrochenem Siegel wird der Flug mit 0 Punkten gewertet
- Entgegen der SWO Punkt 7.2.7 werden vereinzelt landende Segelflugzeuge in deren Klasse sich Turbos befinden sofort wieder geschleppt. Die Entscheidung hierzu trifft der Sportleiter.

9.6 GNSS- Abflugverfahren:

- Der Abflug erfolgt über eine (gedachte) Abfluglinie mit einer Länge von insgesamt 20 km. In der Mitte der Abfluglinie befindet sich einer der in der Wendepunktliste aufgeführten Abflugpunkte (siehe Wendepunktliste).

- Erfolgt der Abflug außerhalb der Abfluglinie (inkl. Toleranz), so ist der Abflug ungültig.
 - Die Öffnungsdauer (Abflugzeitschluss) der Abfluglinie für jede Klasse wird im Briefing bekannt gegeben.
- Die Abflugfreigabe erfolgt gem. SWO 7.3.8.
Die Abflugfreigabe wird für jede Klasse auf der Wettbewerbsfrequenz in der nachfolgenden Weise angekündigt:
 - a) „letztes Flugzeug der ...Klasse im Schlepp, nn Minuten bis zur Abflugfreigabe“
 - b) „nn Minuten bis zur Abflugfreigabe derKlasse“
 - c) „5 Minuten bis zur Freigabe derKlasse“
- Die Freigabe der Abfluglinie ist durch den Pilotensprecher der jeweiligen Klasse zu bestätigen.

9.9 Zielanflug und Landung

- Der **Zielkreis** (SWO 7.6) hat einen Radius von **6 km** die Mindesthöhe wird im jeweiligen Tagesbriefing bekannt gegeben. Die Minimumhöhe errechnet sich gemäß SWO 7.6.2 (Mindesthöhe minus 100 m). Der Mittelpunkt entspricht den Flugplatz Koordinaten gem. WP-Liste.
- Bei einer Direktlandung muss das Fahrwerk mindestens 100 m vor der Schwelle ausgefahren und verriegelt sein..
- Der Wettbewerbsleitung sind der Zielanflug mind. 10 km vorher und das Einfliegen in den Zielkreis auf der **Platzfrequenz** zu melden. Diese Frequenz bleibt bis zum Abstellen des Flugzeuges am zugewiesenen Abstellplatz gerastet.
- Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Schwelle aus koordiniert. Piloten/innen und Helfer sind verpflichtet, den Anweisungen des Ziellinienpersonals unbedingt Folge zu leisten.
 - Jedem Teilnehmer wird angeraten seine Mannschaft mit einer Bodenfunkstelle auszurüsten, die während des Wettbewerbstages auf der Wettbewerbsfrequenz zu rasten ist. Der Pilot/in und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche so schnell wie möglich geräumt wird. **Das Kreuzen der Bahn ist nur am Ende des Platzes im Bereich der Lichtenanlagen (PAPI) gestattet** und anschließend auf dem zugelassen Rollweg zum Abstellplatz gebracht werden.
- Die Überflug-, Lande- und Räumungsverfahren werden beim Eröffnungsbriefing besprochen und sind strikt einzuhalten.
 - Zuwiderhandlungen können Strafpunkte, Disqualifikation vom Tag oder der Meisterschaft nach sich ziehen!

10. Zusätzliche Flug- und Sicherheitsregeln

- Jede Pilotin/jeder Pilot sollte sich vorab mit den Lufträumen im Wettbewerbsgebiet vertraut machen. Es wird empfohlen, die Koordinaten der für den Wettbewerb gültigen Luftraumbeschränkungsgebiete rechtzeitig in die Navigationsgeräte einzugeben.
- Die im Briefing bekannt gegebenen Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind unbedingt einzuhalten. In einem Umkreis von 25 km um den Flugplatz Schöngleina wird allen Teilnehmern empfohlen, auf der Wettbewerbsfrequenz ständig sende- und empfangsbereit zu sein. Auch auf Strecke, wenn sich andere

Segelflugzeuge in räumlicher Nähe aufhalten und insbesondere bei Pulkbildung, ist der Funksprechverkehr auf der festgelegten Wettbewerbsfrequenz durchzuführen.

11. Außenlandungen

- Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich (in der Regel durch die Mannschaft) an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden.
 - Vorzugsweise mittels der Website <https://lowcrop.aero/>
 - In Ausnahmefällen ist dies auch per SMS möglich.
- Hinweise für Pilot/in und Rückholmannschaft:
 - Vor dem Anruf bei der Rückholmannschaft (*nur im Ausnahmefall bei der Wettbewerbsleitung*) sollten alle Angaben auf dem mitgeführten Landemeldungsformular, möglichst kurz und präzise aufbereitet werden.
 - Es wird angeraten Telefon (Handy-)nummern, unter denen die Pilotin/der Pilot und auch die Rückholmannschaft erreichbar sind, der Wettbewerbsleitung zur Verfügung zustellen.
- Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung zwingend mitzuteilen.

12. Wertung

- Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften in der aktuellsten Ausgabe.
- Die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird mit der Auswertesoftware „STREPLA“ durchgeführt.
- Grundsätzlich gilt der Luftraum der Auswertesoftware (STREPLA).
 - Jegliche mit der Auswertesoftware festgestellte Verletzung des Luftraumes wird gem. SWO geahndet.

13. Funk (Betrieb und Verfahren)

Platzfrequenz:	EDBJ 122,050 MHz
Start und Landung	122,050 MHz (Start bis zum Ausklinken, Zielflug und Landung)
Jena Wettbewerb *	120,975 MHz (Wettbewerbsfrequenz, Abflug,)
Jena-Info	122,050 MHz

14. Unterkunft und Verpflegung

- Jeder Teilnehmer/in sorgt selbst für Unterkunft und Verpflegung für sich und seine Mannschaft.
- Für die Brötchenversorgung am Morgen ist gesorgt und für die sonstige gastronomische Versorgung steht die Flugplatzgaststätte zur Verfügung.
- Für die abendliche Versorgung am Getränkewagenwagen mit Getränken und kleinem Imbiss ist gesorgt. Campingmöglichkeiten sind am Platz vorhanden. Teilnehmer/innen, die das Campingangebot der Flugplatz Jena- Schöngleina GmbH annehmen möchten, vermerken dies im Anmeldeformular an.

15. Telefon / Post

Wettbewerbsleitung
Telefon * wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben
Handy: * wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben
Fax 036428-42828
Landemeldungen: per SMS an gemäß Aufgabenzettel
Schöngleina Turm: Telefon 036428-40669

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name des Teilnehmers
Jena-Cup 2018
Flugplatz Jena-Schöngleina
07646 Schöngleina

16. Gebühren

Während der Meisterschaft und der Trainingszeit:

- Meldegebühr gem. Ausschreibung
- Startgebühr für F-Schlepp auf 600m beträgt:
 - Für die Clubklasse: 38,- EUR/ Start
 - Für die Standardklasse 40, - EUR/ Start
 - Für die Doppelsitzer Klasse 42, - EUR/ Start
 - ggf. Anpassung entsprechend Spritpreisentwicklung
- Campingpauschale ab 16.05.2018: 120,- EUR pro Team der CK
150,- EUR pro Team der SK, DS Klasse
(inkl. Wasserpauschale)
Für Camping vor dem 16.05.2018 zählen die Gebühren der Flugplatz GmbH
(<http://www.edbj.de/>).
- Die Campingpauschale ist bis zum **01.05.2018** auf das Konto des JenaCup zu überweisen.

16.1. Bezahlung

- Grundsätzlich wird der Einzug über das SEPA-Lastschriftverfahren bevorzugt. Alle anderen Arten der Bezahlung werden mit einer Unkostenpauschale von 10 % des Rechnungsbetrages beaufschlagt.

17. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass sie/er auf alle Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer sein eigenes oder ein fremdes Flugzeug benutzt. Dieser Verzicht gilt nicht im Falle einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso wenig gilt der Haftungsausschluss für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters bzw. des Ausrichters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt ferner für sich und für ihre/seine Mannschaft, dass sie/er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie/er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihr/ihm benutzten Flugzeug einverstanden.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen Teil unberührt.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Gerichtsstand ist Jena.

Jena, 3. Mai 2018

Wettbewerbsteam des
Jena-Cup 2018

Rainer Franke
Wettbewerbsleiter

Sven Thomsen
Sportleiter